

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 30 (1915)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXX. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1915.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Revision des Wettstein'schen Leitfadens für Naturkunde. — 3. Wiedereröffnung und Fortbestand von Fortbildungsschulen. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des

„Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 18. November 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Revision des Wettstein'schen Leitfadens für Naturkunde.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. Dezember 1914.)

Der Erziehungsrat,
gestützt auf die Anträge der Kommission für Ausarbeitung eines Programms zur Revision des Wettstein'schen Leitfadens für Naturkunde, auf den Antrag der bestellten erziehungsrätlichen Kommission,

b e s c h l i e ß t:

I. Die Umarbeitung des Wettstein'schen Leitfadens für Naturkunde erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) Im Allgemeinen:

1. Das Lehrmittel hat sich wie bisher den Vorschriften des Lehrplanes für die zürcherische Sekundarschule vom 15. Februar 1905 anzupassen. Eine Revision des Lehrplanes wird nicht vorgenommen.

2. Der Umfang des Lehrmittels ist durch Kürzung des Stoffes zu reduzieren. Auf eine der Schulstufe entsprechende einfache Sprache ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

b) Im Besondern:

1. B o t a n i k (Umfang zirka 6 Bogen, inklus. Illustrationen).

a) 18—20 Typen der Phanerogamen und Kryptogamen, soweit möglich nach Jahreszeiten geordnet und so gewählt, daß sich an ihnen die morphologischen und biologischen Begriffe zwanglos ableiten lassen.

b) Ausländische Kulturpflanzen.

c) Kurze, zusammenhängende Darstellung des inneren Baues der Pflanzen und ihrer wichtigsten Lebensprozesse.

2. Z o o l o g i e (Umfang zirka 6 Bogen, inklus. Illustrationen).

a) 12—18 typische Vertreter der wichtigsten Tierklassen (Einzelbilder) in absteigender Reihenfolge. Wo sich Gelegenheit bietet, Hinweise auf den Natur- und Tierschutz. Weglassung der Lebensbilder.

b) Kurze Übersicht des Tierreiches.

c) Den Illustrationen ist ein Maßstab beizugeben, damit das Verhältnis des Bildes zur Wirklichkeit ersichtlich wird.

3. Anthropologie (im bisherigen Umfange).

a) Umarbeitung und Kürzung der Kapitel über das Skelett und das Nervensystem.

b) Vermehrung der Hinweise auf Gesundheitspflege und erste Hülfe bei Unglücksfällen.

c) Am Schlusse jedes Abschnittes sollen, wenn immer möglich, mit Rücksicht auf die ungeteilten Schulen Fragen zur schriftlichen Betätigung der Schüler angefügt werden.

4. Physik.

a) Mechanik (die Ziffern vor den Titeln entsprechen den Nummern der Kapitel im jetzigen Leitfaden):

3. Das Gleichgewicht: Umarbeiten, kardanische Aufhängung weglassen.

9. Die Schraube: Luftschraube erwähnen, „Schnecke“ in Kleindruck zu „Transmission“ stellen.

14. Energie: Im zweiten Teile kürzen.

17. und 18. Zusammenwirken und Zerlegen von Kräften: Zusammenfassen und Vereinfachen.

20. Kohäsion: Umarbeiten.

23. Hydraulische Presse: Vereinfachen und Kürzen, schematische Figur.

26. Das spezifische Gewicht soll unmittelbar nach dem archimedischen Prinzip folgen; das Aräometer ist unter „Schwimmen“ einzureihen.

27. Fließende Bewegung: Schematische Figur der Turbine.

30. Die Luftpumpe: Figur umändern, Abschnitt in kleinerem Druck.

33. Das Barometer: Schematische Figur des Aneroidbarometers.

35. Die Pumpen: Berücksichtigung der Zentrifugalpumpe.

36. Gebläse: Weglassen.

- 37. Der Luftballon: Umarbeiten.
- 38. Diffusion der Gase: Weglassen.

b) Lehre vom Schall:

- 40. und 41. Ausbreitung und Zurückwerfung des Schalles: Kürzen.
- 42. Knall, Geräusch, Ton: Kürzen.

c) Lehre vom Licht:

- 50. Das Spektroskop: Kürzen.
- 53. Die Dunkelkammer und das Auge: Kürzen.
- 56. Das Fernrohr: Kleindruck.

d) Lehre von der Wärme:

- 61. Wärmemenge: Der erste Teil ist beim „Thermometer“ unterzubringen, der zweite Teil zu streichen.
- 64. Durch Wärme hervorgebrachte Änderungen des Aggregatzustandes: Kürzen.
- 65. Luftfeuchtigkeit und Niederschläge: Kürzen.
- 66. Vom Wetter: Kürzen, dafür neuere und einfachere Kärtchen.
- 67. Die Dampfmaschine: Umarbeiten, mehr schematische Figuren, Berücksichtigung der Dampfturbine und des Explosionsmotors.

e) Magnetismus und Elektrizität:

- 73. Erdmagnetismus: Die Karte ist zu vereinfachen, beide magnetischen Pole sind einzuzeichnen.
- 76. Sitz der elektrischen Ladung: Streichen.
- 77. Auf elektrischer Induktion beruhende Vorrichtungen: An Stelle der Reibungselektisiermaschine ist die Induktions-elektisiermaschine einzusetzen.
- 79. Luftelektrizität: Der Abschnitt über Blitzableiter ist umzuändern.
- 81. Galvanische Grunderscheinungen: Vereinfachen.
- 82. Galvanische Elemente: Aufnahme des Leclanché-Elementes.
- 84. Einführung in die elektrischen Maße: Kürzen.
- 85. Induktionsströme: Kürzen, unter Durchführung der Kraftlinien-Theorie.
- 87. Dynamoelektrische Maschinen: Umarbeiten; Neu: Wechselstrommaschine und drahtlose Telegraphie.

- 88. Übertragen der Arbeit durch Elektrizität: Umarbeiten.
- 90. Wärme- und Lichtwirkung des elektrischen Stromes: Umarbeiten; Berücksichtigung der Röntgenstrahlen.
- 93. Thermo-Elektrizität: Streichen.

5. C h e m i e.

Bisheriger Umfang unter Beibehaltung der gegenwärtigen Anordnung des Stoffes. Wo es tunlich erscheint, Vereinfachung oder Kürzung einzelner Kapitel.

6. G e o l o g i e.

Der Abschnitt über Geologie soll im jetzigen Umfange beibehalten werden, da er einerseits genügendes Material zu Beobachtungen auf Schülerwanderungen enthält, anderseits als Vorbereitung für den Besuch von Museen wertvolle Dienste leistet.

II. Die Umarbeitung des Wettstein'schen Leitfadens nach vorstehenden Grundsätzen wird übertragen:

- 1. Biologischer Teil: Rektor Dr. R. Keller, Winterthur;
- 2. Physik: Sekundarlehrer Th. Gubler, Andelfingen;
- 3. Chemie und Geologie: Rektor Dr. Keller, Winterthur.

Die Ablieferung des druckfertigen Manuskriptes mit Einschluß der Vorlage für allfällig noch zu erstellende Klischees hat spätestens bis zum 15. August 1915 zu erfolgen.

Die weitem mit der Umarbeitung verbundenen Anordnungen wird die Erziehungsdirektion auf dem Wege des Vertrags ordnen.

III. Von der Erstellung eines Kommentars zum Leitfaden für Naturkunde ist der Kosten wegen und weil ein Bedürfnis hierfür nicht vorliegt, abzusehen, ebenso von der Herausgabe einer besonderen „Geologie des Kantons Zürich“.

IV. Dem Wunsche der Konferenz der Kapitelsabgeordneten, es möchten künftig an die Anschaffung von naturkundlichen Tabellenwerken staatliche Subventionen ausgerichtet werden, kann nicht entsprochen werden.

V. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 1. Dezember 1914.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Wiedereröffnung und Fortbestand von Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 25. November 1914.)

Die Erziehungsdirektion,
gestützt auf den Antrag des Inspektors des Fortbildungsschulwesens vom 24. November 1914,

v e r f ü g t:

I. Von der Fortsetzung des Unterrichtes in den nachstehenden Jahresschulen und der Wiedereröffnung der nachbezeichneten Winterschulen wird Vormerk genommen.

a) Für Knaben.

1. Jahresschulen: Kilchberg b. Zch., Adetswil, Bäretswil, Bubikon, Hinwil, Laupen.

2. Winterschulen: Weiningen, Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Langnau a. A., Wädenswil (Waisenhaus), Ütikon, Grüningen, Ried, Egg, Fällanden, Mönchaltorf, Wangen, Fehraltorf, Russikon, Brütten, Dägerlen, Ellikon a. Th., Elsau, Gundetswil, Iberg, Neftenbach, Neuburg, Oberwinterthur (Schulort Hegi), Rikon, Seen, Sennhof, Seuzach, Wiesendangen, Wülflingen, Andelfingen, Buch a. I., Dachsen, Dorf, Flaach, Marthalen, Stammheim, Thalheim a. Th., Dietlikon, Eglisau, Hüntwangen, Kloten, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein, Buchs, Otelfingen, Weiach.

b) Für Mädchen.

1. Jahresschulen: Altstetten,* Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Mettmenstetten, Adliswil, Horgen, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht (mit Abteilung in Zumikon), Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald, Wetzikon, Fällanden, Uster, Volketswil, Bauma, Hittnau, Pfäffikon, Pfungen, Seen, Töß, Veltheim, Winterthur, Wülflingen, Zell, Andelfingen, Rorbas/Freienstein, Unterembrach, Wallisellen, Stadel.

2. Winterschulen: Weiningen, Zollikon (mit Abteilung im Zollikerberg), Dägerst, Hausen, Hedingen, Obfelden, Otten-

* Beginn des Winterkurses nach Neujahr.

bach, Langnau a. A., Oberrieden, Erlenbach, Herrliberg, Seegräben, Egg, Wangen, Fehraltorf, Lindau, Russikon, Weißlingen, Wila, Brütten, Dägerlen, Elgg (Abteilungen in Elgg, Schottikon und Zünikon), Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Hünikon, Hutzikon/Turbenthal, Iberg, Neftenbach, Rickenbach (Abteilungen in Gundetswil, Rickenbach, Dinhard, Altikon und Thalheim), Seuzach, Waltenstein, Wiesendangen, Berg a. I., Buch a. I., Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Truttikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Geerlisberg, Glattfelden, Hüntwangen, Kloten, Oberembrach, Rafz, Wil, Winkel, Affoltern b. Zch., Dielsdorf, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Otelfingen, Rümlang, Schöfflisdorf, Weiach.

II. Für die nachstehenden Mädchenfortbildungsschulen fällt die Visitation durch die Bezirksinspektorinnen weg:

Adliswil, Andelfingen, Bubikon, Dägerlen, Dielsdorf, Dürnten, Egg, Elsau, Fischenthal, Hofstetten (mit Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Hombrechtikon, Iberg, Küsnacht (mit Abteilung in Zumikon), Meilen, Niederglatt, Richterswil, Rickenbach (mit Abteilungen in Rickenbach, Gundetswil, Dinhard, Altikon, Thalheim), Seen-Sennhof, Seuzach, Rorbas-Freienstein, Thalwil, Töß, Veltheim, Wädenswil, Winterthur, Wülflingen, Wila, Zell.

Alle übrigen Schulen sind von den Inspektorinnen einmal zu besuchen (siehe Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen vom 22. Februar 1911).

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 25. November 1914.

Für richtigen Auszug,

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Toggenburger, Rudolf	1861	1880—1914	26. Nov.
„ IV	Fürst, Walter	1875	1894—1914	23. „

Kirch-Uster	Brandenberger, Ernst	1881—1900—1914	3. Dez.
Wil (Zch.)	Flachsmann, Wilhelm	1862—1882—1908	17. Okt.

Rücktritte:

Schule	Lehrer	Schuldiens	Datum des Rücktrittes
Zürich I	Käser, Friedr. ¹⁾	1873—1915	30. April 1915
„ IV	Beringer, Jean	1897—1914	12. Dez. 1914
Winterthur	Boller, Bernhard	1903—1914	30. Nov. 1914

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich IV	Wegmann, Paul, von Zürich	14. Dez.
Kirch-Uster	Kupfer, Lina, von Uster	4. „
Winterthur	Keller, Anna, von Winterthur	1. „

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich III	Robmann, Agnes	23. Nov.—12. Dez.	Frau Wettstein-Müller
Zollikon	Muschg, Ad.	30. Nov.—12. Dez.	Wiesner, Eduard
„	„	15. Dez.	Müller, Hermine
Zürich III	Müller, Kasp.	15. „	Frau Wettstein-Müller
„ IV	Angst, Hch.	17. „	Meier, Daniel, a. Lehrer

Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Marthalen	Blumer, Bertha	18. Nov.	Ernst, A., stud. phil.
Madetswil	Lips, Karl	21. „	Medina, Jenny
Töb	Kittelman, Marg.	3. Dez.	Fretz, Lilly
Kirch-Uster	Brandenberger, Ernst	4. „	Kupfer, Lina
Rifferswil	Rapold, Aug.	5. „	Wegmann, Hans

B. Arbeitsschule.

Verweserei:

Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Dätwil-Andelfingen	Frauenfelder-Frauenfelder, Anna	1. Dez.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1915:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich I.	Äpli, Hedwig, von Zürich	Verweserin daselbst

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrerin	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich IV	Großmann, Henriette	23. Nov.-2. Dez.	Wegmann, Ottilie
Lipperschwendi	} Wolfensberger-Peter, Karoline	7. Dez.	Heß, Meta, in Riedt-Wald
Oberhof			
Strahlegg	} Hausheer-Höhn, Wilhelmine	17. Dez.	Biedermann, Martha, in Sihlwald
Horgen			

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Klassenzuteilungen. Mit Beginn des Schuljahres 1914/15 sind die Schüler der VII. und VIII. Klasse im Zollikerberg, die bisher die Schule in Zollikon besuchten, wieder der Schule im Zollikerberg zugeteilt worden, da durch die Errichtung einer zweiten Lehrstelle die Nachteile der überfüllten Schule beseitigt worden sind.

Die Schüler der VII. und VIII. Klasse der Schule Langenhard werden vorläufig für das Winterhalbjahr 1914/15 der Schule Zell zugeteilt.

Primar- und Sekundarschule. Staatsbeiträge an Stammgutdefizite. Nachfolgende Schulgemeinden erhalten für das Jahr 1913 im Sinne von § 5 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 zur Deckung der von Schulhausbauten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes herrührenden Fehlbeträge in den Stammgütern Staatsbeiträge in dem beigesetzten Betrage:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich: Albisrieden Fr. 979, Dietikon Fr. 3367, Örlikon Fr. 2385, Schlieren Fr. 750; Bezirk Affoltern: Affoltern a. A. Fr. 800; Bezirk Horgen: Adliswil Fr. 1050; Rüschlikon Fr. 650, Thalwil Fr. 1000, Wädenswil Fr. 1434, Ort Fr. 800; Bezirk Meilen: Feldbach Fr. 2100, Stäfa Fr. 699; Bezirk Hinwil: Bettswil Fr. 85, Bubikon Fr. 400, Tann Fr. 1600, Rüti Fr. 1600; Bezirk Uster: Greifensee Fr. 900, Niederuster Fr. 520; Bezirk Pfäffikon: Hittnau Fr. 175, Kyburg Fr. 400, Schalchen Fr. 200; Bezirk Winterthur: Brütten Fr. 240, Elgg Fr. 95, Züri Fr. 166, Gundetswil Fr. 80, Neftenbach Fr. 2580, Ober-

winterthur Fr. 1295, Hegi Fr. 500, Seen Fr. 1520, Eidberg Fr. 515, Iberg Fr. 244, Seuzach Fr. 257, Töß Fr. 687, Kollbrunn Fr. 376, Rikon/Zell Fr. 252; Bezirk Andelfingen: Feuerthalen Fr. 1600, Langwiesen Fr. 220, Flurlingen Fr. 875; Bezirk Bülach: Bassersdorf (P.) Fr. 1120, politische Gemeinde Fr. 307, Wallisellen Fr. 1600; Bezirk Dielsdorf: Dällikon Fr. 37, Regensdorf Fr. 495, Niederweningen Fr. 250; total Fr. 37,205.

b) Sekundarschulgemeinden.

Bezirk Horgen: Adliswil Fr. 2100, Thalwil Fr. 1000, Wädenswil Fr. 200; Bezirk Meilen: Hombrechtikon Fr. 177; Bezirk Hinwil: Hinwil Fr. 1187; Bezirk Uster: Uster Fr. 1500; Bezirk Pfäffikon: Bauma Fr. 667, Hittnau Fr. 370, Rikon-Lindau Fr. 500, Wila Fr. 168; Bezirk Winterthur: Elgg Fr. 975; Bezirk Dielsdorf: Niederweningen Fr. 375; total Fr. 9219.

Volksschule. Lehrmittel. Die Verkaufspreise nachgenannter, neuaufgelegter Lehrmittel werden festgesetzt, wie folgt:

1. Rechenbuch für das VI. Schuljahr, von Stöcklin, albo Fr. —.35, geb. Fr. —.60, Lehrerheft geb. Fr. 1; 2. Lehr- und Lesebuch für schweiz. Mädchenfortbildungsschulen, I. Teil, 2. Aufl., geb. Fr. 1.50; 3. Arithmetik und Algebra für die Sekundarschulen, von Dr. Gubler, I. (Schüler)-Heft, 2. Aufl., albo Fr. —.45, geb. Fr. —.80; 4. Gesangbüchlein für das III. Schuljahr albo Fr. —.15, geb. Fr. —.35.

Ex a m e n a u f g a b e n. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschulen 1915 wird bestellt wie folgt: 1. Dr. Hans Meierhofer, II. Erziehungssekretär, Zürich 7, als Präsident. 2. Lehrmittelverwalter E. Kull, Zürich 7, als Protokollführer. 3. Anna Fisler, Primarlehrerin, Zürich III. 4. Karl Miethlich, Primarlehrer, Elgg. 5. Heinrich Kägi, Primarlehrer, Bettswil. 6. Alfred Walter, Primarlehrer, Bülach. 7. Ernst Labhard, Sekundarlehrer, Thalwil. 8. Ed. Tobler, Sekundarlehrer, Uster. 9. Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich IV.

Arbeitschule. Ex a m e n a u f g a b e n. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben für die Mädchenarbeitschulen 1915 wird bestellt, wie folgt: 1. Johanna Schärer, kan-

tonale Arbeitsschulinspektorin, Zürich 7, Präsidentin. 2. Bertha Bader, Arbeitslehrerin, Regensdorf. 3. Anna Frick, Arbeitslehrerin, Zürich III. 4. Julie Bader, Arbeitslehrerin, Eglisau. 5. Frau Zandi-Roggensinger, Arbeitslehrerin, Seuzach.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt: Dr. med. O. Wild, Privatdozent an der medizinischen Fakultät.

H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Sommersemesters 1915: Dr. E. Anderes, von Frauenfeld, für „Geburtshilfe und Gynäkologie mit spezieller Berücksichtigung der Strahlentherapie“; Dr. Karl Stäubli, von Zürich, für „Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Physiologie“.

Reglement. A b ä n d e r u n g. Das Reglement betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität Zürich vom 26. September 1912 (siehe Amtsblatt, Textteil, Seite 869—871, O. S. XXIX. 446, Sa. II. 795) erhält folgende Ergänzung:

§ 4. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer oder Fachgruppen:

IV. Religionsgeschichte (fakultativ).

Auf Wunsch des Examinanden wird ihm die Prüfung in diesem Fach erlassen.

§ 7, Abschnitt 2.

Bei Examinanden, die sich der Prüfung in Religionsgeschichte unterziehen, wird diese Fachnote zur Ermittlung der Durchschnittszensur herangezogen. Im übrigen bleibt sie ohne Einfluß auf das Prüfungsergebnis (Regierungsratsbeschluß).

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in den Handelsfächern: Karl Bucher, von Luzern.

Lehrerseminar. P r ü f u n g e n u n d F e r i e n. Die Prüfungen und Ferien des Jahres 1915 werden unter Vorbehalt besonderer Anordnungen für die für Vikariatsdienste verwendeten Klassen IV b und IV c festgesetzt, wie folgt:

Aufnahmeprüfung: Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Februar.

Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer:

Schriftliche Prüfung: Montag den 15. bis Donnerstag den 18. März.

Mündliche Prüfung und Probelektionen: Dienstag den 6. bis Samstag den 10. April.

Jahresprüfung: Donnerstag den 1. April.

Frühjahrsferien: Montag den 12. bis Samstag den 24. April.

Sommerferien: Montag den 12. Juli bis Samstag den 14. August.

Herbstferien: 14 Tage zur Zeit der Weinlese nach Festsetzung des Lehrerkonventes.

Weihnachtsferien: Montag den 20. Dezember 1915 bis Samstag den 1. Januar 1916.

Technikum. A u f s i c h t s k o m m i s s i o n. Der Regierungsrat wählte an Stelle des zurückgetretenen Dr. Th. Reinhart in Winterthur für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Behörden zum Mitglied der Aufsichtskommission des Technikums in Winterthur: Ingenieur Jb. Martin Lüchinger, in Firma Locher & Co., Zürich.

4. Verschiedenes.

Stipendien. Es erhalten kantonale Stipendien bzw. Freiplätze für das Winterhalbjahr 1914/15: 16 Schüler der Kantonschule Zürich total Fr. 480, einzelne nebst Freiplätzen; 2 Schüler der Industrieschule Winterthur zusammen Fr. 140; 47 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur total Fr. 2946 (inkl. Freiplätze); ein Teilnehmer am II. Bildungskurs für Gewerbeschullehrer am Technikum in Winterthur und ein Kunstschüler je Fr. 250, beide zudem noch ein Bundesstipendium im gleichen Betrage.

Zeichenlehrerdiplom. Werner Weber, von Zürich, wird auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom als Zeichenlehrer zuerkannt.

Staatsbeiträge für das Jahr 1914: Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz (zur Deckung des Defizites) Fr. 200; geographisch-ethnographische Gesellschaft in Zürich Fr. 500.

Kunstwerke. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Erziehungsdirektion zu ermächtigen, in der Dezember-Ausstellung im Kunsthause in Zürich Werke zürcherischer Künstler im ungefähren Betrag von Fr. 1500 anzuschaffen.

Neuere Literatur.

Vaterländisches.

Wir Schweizer, unsere Neutralität und der Krieg. Eine nationale Kundgebung von Carl Albrecht Bernoulli, Dr. Bohnenblust, Prof. Dr. Boßhart, Alexander Castell, Dr. Chuard, Prof. Dr. Dubois, Prof. Dr. Emil Ermatinger, Dr. Robert Faesi, Konrad Falke, Dr. Gagliardi, Prof. Dr. Albert Geßler, Dr. E. Göttisheim, Prof. Dr. J. H. Graf, Dr. Paul Gygax, Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Pfarrer Adolf Keller, Direktor Hermann Kurz, Prof. Dr. Meyer von Knonau, Prof. Dr. de Quervain, Joseph Reinhart, Prof. Dr. Reymond, Virgile Rossel, A. Sarasin, Dr. Alfred Schaer, Bundesrichter Dr. Schmid, Prof. Dr. v. Schultheß-Rechberg, Prof. Dr. Schweizer, Oberst E. Secretan, Robert Seidel, Ständerat Usteri, Prof. Eberhard Vischer, Dr. Widmer, Oberstdivisionär Wildbolz, Prof. Dr. Zangger, Dr. Eugen Ziegler, Dr. F. Zollinger, Prof. Dr. Zschokke. Zürich, Rascher & Cie. 248 S. Preis brosch. Fr. 2.70, geb. Fr. 4.—.

Wir Schweizersoldaten. Worte und Gedanken unter der eidgenössischen Fahne von Hauptmann E. Baudenbacher, Feldprediger im Schützenregiment 12. Preis 60 Rp. (Von 10 Exemplaren ab à 50 Rp.) Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Samariterdienst.

Verletzung und Samariterhilfe von Dr. med. Fritz Zollinger, Bezirksarzt-Adjunkt in Zürich. Mit einem Kapitel über: Die nervösen Erscheinungen nach Unfällen von Dr. med. W. Pfenninger, Nervenarzt in Zürich. Reich illustriert. Preis kart. Fr. 2.—. Zürich, Schultheß & Co.

Aus der Gebirgswelt.

Im Zauber des Hochgebirges. Alpine Stimmungsbilder. Von Otto Hartmann (Otto von Tegernsee). Bergländischer Familienschatz. Zweite und dritte verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. Mit 884 teils farbigen Abbildungen, bunten Tafeln und Karten. Gr. Lex. 8. (XII, 1009 Seiten). In farbigem Umschlag brosch. Fr. 29.35, in hochelegantem Ganzleinenband Fr. 34.70. Regensburg, G. J. Manz. Ein Prachtwerk, in dem auch unser Land verdiente Würdigung findet und das sich namentlich zu Geschenkzwecken eignet.

Die Bündner Glocken. Eine kulturhistorische Studie aus Bünden von Christian Caminada, Truns. 114 Seiten 8°. Mit drei Federzeichnungen und vier photographischen Aufnahmen in Leinwand gebunden 3 Fr. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Arosa und die Chur-Arosa-Bahn. Von Aug. Jenny, Pfarrer a. D. in Basel. (Orell Füßli's Wanderbilder Nr. 372—374.) 102 Seiten 8°. Mit 32 Abbildungen nach Originalaufnahmen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. Fr. 1.50.

Deutsche Sprache.

Rhetorik. Erster Teil. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. Zweiter Teil. Anweisungen zur Kunst der Rede. Von Dr. Ewald Geißler, Lektor für Vortragskunst an der Universität Halle. (Aus Natur und Geisterwelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 455. und 456. Bändchen). 110 + 112 S. Leipzig, G. B. Teubner. Zu Fr. 1.70.

Staatskunde und Kommunalwissenschaften.

600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schweizergeschichte und Verfassungskunde). Von Dr. S. Blumer, Sekundarlehrer. Basel, Selbstverlag des Verfassers. 47 S. 70 Rp.

Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften. Herausgegeben von J. Brix, H. Lindemann, O. Most, H. Preuß, A. Südekum. Jena, Gustav Fischer. Lieferung 6 (enthaltend Bogen 26—33 des I. Bandes): Bevölkerungswirtschaft — Deputationen.

Lieder und Bewegungsspiele.

Lieder und Bewegungsspiele. Gesammelt und bearbeitet von Else Fromm. Herausgegeben vom Pestalozzi-Fröbel-Haus I (Berliner Verein für Volkserziehung). Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. 222 S. Geb. Fr. 3.35. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Zeichnen.

Wandtafel und Kreide im Elementar-Unterricht. Gedächtniszeichnungen mit erläuterndem Text von Albert Othmer, Lehrer und Leiter der staatlichen Kurse in Werkstätigkeit und Wandtafelzeichnen für Lehrer und Lehrerinnen in Hamburg. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 42 Seiten Text mit Skizzen und 25 farbige Blätter.

Für die Jugend und das Haus.

De Schaggi mueß a d'Grenze. Eine Aufführung für die Jugend aus der Mobilisationszeit 1914 von Hans Hoppeler. (Für 7 Personen: einem Knaben, 6 Mädchen.) Preis 50 Rp. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Besser, Wunden heilen, denn Wunden schlagen. Ein Zeitbild aus der Gegenwart für die Mädchenbühne von D. Häberlin. Für 4 Personen. Preis 50 Rp. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

„Die Schweiz“, illustrierte Zeitschrift, Jahrgang 1915. Fr. 14. Verlag der Schweiz: Berichthaus Zürich. (Dieses verdienstliche, vaterländische Unternehmen verdient gerade in diesen kritischen Zeiten warme Unterstützung.)

Schweizerischer Jugendfreund für Schule und Familie. Ein Lesebuch für die Oberstufe der Volksschule. Für das Alter von 12—16 Jahren. Dritte umgearbeitete Auflage. Reich illustriert. 435 S. Preis geb. Fr. 4.80.

Schweizerischer Schülerkalender 1915. 37. Jahrgang. Herausgegeben von Rektor R. Kaufmann-Bayer, Rorschach, und Lehrer Carl Führer, St. Gallen. Verlag von Huber & Co., Frauenfeld. Ausgabe in 2 Teilen. Geb. Fr. 1.50.

Für d'Chinderstube. Poesie und Prosa in den Mundarten der Schweiz. Gesammelt und herausgegeben von Otto Sutermeister. 187 Seiten, 8°. Mit neuem farbigem Umschlagbild in Pappband. Fr. 1.20. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

Heim und Herd. Deutsche Jugend- und Hausbücherei. Band X. 132 S. Fr. 1.35. Lahr (Baden), Moritz Schauenburg.

Zürcher Damenkalender 1915. Zürich, Kuhn & Schürch, Rüden. Preis Fr. 1.50.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1915 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 18. November 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1915 wird am Schluß des Wintersemesters 1914/15 ev. zweite Hälfte April stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 31. Jan. 1915 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse

des Bewerbers, sowie ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch und Französisch, ebenso in Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens 15. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Dezember 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Im März ev. zweite Hälfte April 1915 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglement (vom 26. Sept. 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 31. Januar 1915 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone bzw. für Nachprüfungen.)

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Dezember 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen, resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hiervon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bzw. die

Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind, und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, dem II. Sekretär des Erziehungswesens auf Ende jeden Monats, resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 28. Juli 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag, den 23. und Mittwoch den 24. Februar 1915** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **14. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (in Geschichte und Geographie wird aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge wachsenden Ueberflusses an Lehrerinnen wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden, und daß Lehrerinnen, selbst wenn sie das Lehrerseminar Küsnacht absolviert haben, keine irgend welche Zusicherung auf Anstellung im zürcherischen Schuldienst gemacht wird.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag den 23. Februar, vormittags 8 Uhr**, im Seminar-

gebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen.
— Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 26. April 1915.

Küsnacht, den 30. Dezember 1914.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 21. April 1915. Die Aufnahmeprüfung findet am 19. April statt.

Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten. Über den Eintritt in die Schule für Eisenbahnbeamte sind besondere Informationen bei der Direktion einzuholen. Programme und Anmeldeformulare werden gegen Rückporto zugesandt.

Die Direktion des Technikums.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschule.

Sämtliche Hefte der bisherigen Fibel sind vergriffen. Eine Neuauflage ist in Bearbeitung. Durch die Einberufung des Illustrators zum Militärdienst an der Grenze erlitt die Angelegenheit eine unliebsame Verzögerung. Sie wird nun aber so gefördert, daß die neue Fibel in der ersten Hälfte des Sommerhalbjahres abgegeben werden kann.

Zürich, 16. Dezember 1914.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich 1915.

Die Höhere Töcherschule besteht aus:

A. Ältere Abteilung:

1. 4 Seminarklassen
2. 4 Gymnasialklassen
3. 3 Fortbildungsklassen

} Schulhaus Hohe Promenade.

B. Handelsabteilung: 3 Klassen

Großmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend erhöhte Maß von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2.—, die Hospitantinnen Fr. 1.— für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten.

Beginn des neuen Jahreskurses: Ende April.

Anmelde-Formulare und eine Zusammenstellung der reglementarischen Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betr. Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 15. Februar 1915 einzusenden: für die **Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen** an Herrn Rektor **Dr. W. v. Wyß**, Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsklassen** an Herrn Rektor **J. Schurter**, Großmünsterschulhaus. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen **Montag** und **Dienstag**, den 1. und 2. März, für die Handelsklassen **Montag**, den 1. März statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag**, den 1. März, **vormittags 8 Uhr**, einzufinden und zwar:

die Seminarklassen in Nr. 63, II. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
die Gymnasialklassen in Nr. 78, III. Stock	
die Fortbildungsklassen im Gang des I. St. des Südflügels	
die Handelsklassen im Singsaal des Großmünsterschulhauses.	

In den Realien werden nur die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen geprüft und zwar nur aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse und es ist bei der Einreichung des Zeugnisses vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Klasse behandelten Stoffes beizulegen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Ein Kindergärtnerinnenkurs findet im nächsten Schuljahr noch nicht statt.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 22. Dezember 1914.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Haushaltungsschule des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Zeltweg 21 a.

Beginn des **Bildungskurses für Haushaltungslehrerinnen 1915—1917:**
Mitte April.

Den Anmeldungen, die bis zum 20. Januar einzureichen sind, sind die laut Prospekt erforderlichen Ausweise beizufügen.

Haushaltungskurs, Dauer 6 Monate, Beginn Mitte April. Prospekte gratis.

Die Aufsichtskommission.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät:

Fritz Äbli von Bilten, Glarus: „Die Religionsdelikte in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihre Behandlung im geltenden Recht, mit Berücksichtigung der deutschen und schweizerischen Strafgesetzentwürfe.“

Th. Rudolf Speich von Glarus: „Die unehelichen Geburten der Stadt Zürich“.

Robert Büchi von Adlikon, Zürich: „Die Pan-Amerikanischen Konferenzen.“

Zürich, 22. Dezember 1914.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Jaroslav Stuchlik von Bohanka, Böhmen: „Über die hereditären Beziehungen zwischen Alkoholismus und Epilepsie.“

Hans Freund von Herisau: „Über den kulturellen Nachweis von Staphylokokken im Blut.“

Joseph Kläusler von Herznach, Aargau: „Beitrag zur Klinik und Therapie der Meniskusverletzungen.“

Ernst Rhonheimer von Zürich: „Variationen des Musculus adductor magnus beim Menschen.“

Zürich, 22. Dezember 1914.

Der Dekan: Dr. *Otto Busse.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Emil Hämig von Zürich: „Voraussetzungen und Methode zur Darstellung sozialer Gesetzmäßigkeiten.“

Zürich, 22. Dezember 1914.

Der Dekan: *Freytag.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Alfred Zasche von Gablonz, Böhmen: „Additionsverbindungen als Zwischenprodukte bei Substitutions-Reaktionen.“

Zürich, 22. Dezember 1914.

Der Dekan: *Paul Pfeiffer.*